

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen  
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

13.05.2019

27.05.2019

### Beratung:

#### **Fördermöglichkeiten GAK und Regionalbudget**

#### **1. GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Förderung Ortskernentwicklung**

Für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen in den nächsten Jahren über die GAK deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung. Gerade für die **Ortskernentwicklung** wurde die Förderung ausgeweitet. Hier sind 65% Förderung möglich mit einer Erhöhung um 10% bei Umsetzung Integrierter Entwicklungsstrategie der Aktivregion. Maximalförderung sind 750.000 Euro mit einer Bagatellgrenze von 7.500 Euro.

**Beispiele** für geförderte Projekte sind den angehängten Postern zu entnehmen. Hier wurde u.a. bereits Projekte wie ein kommunales Ärztehaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Ortsbildgestaltung, Jugendzentren, Multifunktionshäuser z.B. mit Co-Working-Spaces, Hospiz etc.

Die Projekte werden anhand von Qualitätskriterien analog zu den AktivRegionen ausgewählt. Mindestpunktzahl sind hier 8 Punkte.

Zwingende Voraussetzung und Basis für eine Projektförderung sind Ortskernentwicklungskonzepte (Dorfentwicklungsplanungen) mit folgenden Mindestinhalten:

- Beachtung des demografischen Wandels/der demografischen Entwicklung
- Innenentwicklungspotenzial zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Öffentlichkeitsarbeit mit Einbindung relevanter Akteure

Diese Planung kann auch gefördert werden, ebenfalls bis zu 75%. Hier könnte auch ein Gemeinschaftsantrag vom Amt für mehrere Gemeinden gestellt werden. Das **Ortsentwicklungskonzept** der Gemeinde Büchen könnte hier als Teilaspekt eingehen, ist jedoch **nicht ausreichend** um als Voraussetzung für einen

Förderantrag gelten zu können.

Eine Förderung für z.B. ein Jugend- und Begegnungszentrum wäre über die GAK möglich bei Vorliegen einer entsprechenden Ortskernentwicklungsplanung und einem Konzept mit Planungsunterlagen und Kostenschätzungen. Zudem muss eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und der Folgekosten erfolgen. Hierfür ist eine ZBau Prüfung durch den Kreis erfolgen.

## **2. Regionalbudget**

Es wird aus den GAK-Mitteln ein Regionalbudget aufgelegt. Die AktivRegionen können das Budget nutzen und diese Förderung unbürokratisch an **Kleinprojekte** weitergeben. Hier sind max. 20.000 Euro je Projekt möglich, die Umsetzung soll dann innerhalb des Kalenderjahres der Beantragung erfolgen.

### **Anlagen:**

Folien GAK-Förderung aus Vortrag  
Poster mit Förderbeispielen